

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

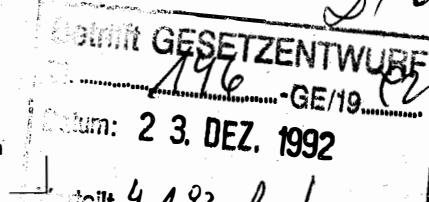
An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

LAD-VD-4802/41

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
680.000/2-V/4/92Bearbeiter  
Dr. Wagner

Beilagen



Datum: 23. DEZ. 1992

Teilt 4.1.93. Lendop

Datum

2197

15. Dez. 1992

Betreff:  
Änderung des Rundfunkgesetzes (Rundfunkgesetznovelle 1992)

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Änderung des Rundfunkgesetzes (Rundfunkgesetz-novelle 1992) keine Einwendungen erhoben werden.

In diesem Zusammenhang darf jedoch festgehalten werden, daß sich kein Hinweis auf den Stand der Arbeiten an den beabsichtigten Regelungen über das Regionalradio und das Kabelfernsehen findet.

Die Länder haben bereits wiederholt ihr besonderes Interesse an diesen Regelungen bekundet und ihre Mitarbeit angeboten. Die NÖ Landesregierung darf daher anlässlich der vorliegenden Novelle das Verlangen der Länder mit Nachdruck in Erinnerung rufen, sie in die Arbeiten über die Neuregelungen hinsichtlich Regionalradio und Kabelfernsehen einzubeziehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4802/41

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. P r ö l l  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

